



Mietvertragsarten

- ✓ Pflichtangaben
Unbedingt anzugeben sind Mieter und Vermieter, die Miethöhe und das Mietobjekt sowie der Beginn des Mietverhältnisses.

- ✓ Mietverträge
bezogen auf das Mietobjekt
für Wohnungen (im Mehrfamilienhaus),
für Wohnungen (Eigentumswohnung),
für Häuser,
für Gewerbeflächen (manchmal als Pachtvertrag)
für Grundstücke (oftmals als Pachtvertrag)
für weitere Flächen (Keller, Garten, Stellplatz, Garage)
u.a.

- ✓ Mietverträge
bezogen auf den Zeitraum
Befristete Mietverträge (Zeitmietverträge)
Unbefristete Mietverträge

- ✓ Mietvertragsarten
Standardmietvertrag (häufige Nutzung)
Staffelmietvertrag (mit jährlichen vorab vereinbarten Mietsteigerungen, oftmals befristet)
Indexmietvertrag (mit jährlichen Mietsteigerungen nach dem aktuellen Preisindex, oftmals befristet)

- ✓ Folgende zusätzliche Dokumente sollten dem zukünftigen Mieter zur Kenntnis gegeben werden
Aufstellung der anfallenden Betriebskosten
Hausordnung
Energieausweis
Neu: Vermieterbescheinigung

- ✓ Hinweis für Vermieter
Es gibt zahlreiche, auch kostenfreie Mustervorlagen im Internet. Ob diese immer dem aktuellen gesetzlichen Stand entsprechen, sollten Sie einen Experten prüfen lassen. Wer als Vermieter einen Mietvertrag selbst aufsetzen möchte, der seinen eigenen Interessen gerecht wird, sollte dabei unbedingt die gesetzlichen Vorschriften beachten.